

Verordnung Bereich Präsidium

Grundlage

Diese Verordnung basiert auf dem Organisationsreglement der Reformierten Kirche Ostermündigen.

Ziel

Der Bereich Präsidium ist verantwortlich für die Erhaltung der Gesamtstruktur und Organisation der Kirchgemeinde und lenkt das Geschehen innerhalb der Organisation. Daraus lassen sich gezielt Leitungs- und Führungsaufgaben ableiten.

Aufgaben

Der Bereich Präsidium

- richtet sich nach dem Leitbild, dem Kirchgemeindejahresziel und den bereichsinternen Zielen.
- vertritt die Kirchgemeinde gegen aussen und leitet, gemeinsam mit dem Gesamtkirchgemeinderat, die Geschäfte der Kirchgemeinde gemäss gesetzlichen Vorgaben.
- ist offizielle Ansprechstelle der Kirchgemeinde.
- ist verantwortlich für die Durchführung von Kirchgemeindeversammlungen.
- beruft Kirchgemeinderatssitzungen ein.
- bereitet zuhanden des Kirchgemeinderats Geschäfte vor, die in dessen Zuständigkeitsbereich gehören.
- plant und verantwortet das Budget des Bereichs.
- erarbeitet Legislaturziele zuhanden des Regierungstatthalteramts.

Die Aufgaben des Bereichs sind im Funktionendiagramm des Bereichs Präsidium detailliert aufgeführt.

Konstituierung

Dem Bereich Präsidium sind folgende Personen zugeordnet:

- ein Mitglied des Kirchgemeinderats mit der Funktion Vorsitz
- ein Mitglied des Kirchgemeinderats mit der Funktion Stellvertretung
- die dem Bereich zugewiesenen Pfarrpersonen
- die dem Bereich zugewiesenen Mitarbeitenden
- weitere Personen gemäss Beschluss des Bereichs

Kompetenzen

Alleinige Entscheidungsbefugnis hat das dem Bereich Präsidium vorsitzende Kirchgemeinderatsmitglied.

Die weiteren Personen haben beratende Stimme. Sie haben das Recht, über die dem Bereich vorsitzende Person ein Geschäft im Kirchgemeinderat traktandieren zu lassen, wenn zwischen der Mehrheit der Personen mit beratender Stimme und der dem Bereich vorsitzenden Person Uneinigkeit besteht.

Genehmigung

1. Die Verordnung Bereich Präsidium wurde am 27. Oktober 2020 durch den Kirchgemeinderat genehmigt.
2. Die Verordnung Bereich Präsidium ersetzt die Verordnung Departement Präsidium vom 20. Februar 2007.
3. Die Genehmigung dieser Verordnung wurde am 25. November 2020 im Anzeiger Region Bern publiziert und wird 30 Tage nach der Publikation rechtsgültig.

Ostermundigen, 1. Januar 2021

Reformierte Kirche Ostermundigen

Sandra Löhner
Präsidentin

Mirjam Reichenwallner
Leitung Administration